



Allgemeine Nutzungsbedingungen



Funpark Landau GmbH & Co. KG

1. Die Benutzung der von der Funpark Landau GmbH & Co. KG zur Verfügung gestellten Flächen birgt grundsätzlich Risiken. Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr. Um Verletzungen zu vermeiden, müssen unsere Allgemeinen Nutzungsbedingungen beachtet und eingehalten werden. Diese sind an den Eingängen und Zugängen ausgehängt. Darüber hinaus ist den Anweisungen des Personals Folge zu leisten. Bei Missachtung der Anweisungen und/oder Nichtbeachtung der Nutzungsbedingungen gegen eine oder mehrere Punkte, behält sich die Funpark Landau GmbH & Co. KG jederzeit das Recht auf Hausverweis, Hausverbot, sowie weitere Schritte nach eigenem Ermessen vor ohne Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises. Die Funpark Landau GmbH & Co. KG übernimmt keinerlei Haftungen für Sach- und Personenschäden, sowie Verluste von Schlüsseln, Ausweisen oder anderen Dokumenten, insbesondere bei Nichtbeachtung der Allgemeinen Nutzungsbedingungen oder grob fahrlässigem Verhalten.
2. Jeder Gast, der die Trampolinfläche und/oder Ninjabereich der Funpark GmbH & Co. KG nutzt, muss für die gesamte Dauer der Sprungzeit im Besitz eines gültigen Sprungzeit-Bandes sein, welches am Empfang vor der Nutzung käuflich erworben werden muss. Die Einhaltung dieser Verpflichtung wird von unserem Personal überprüft. Bei Regelverstößen behält sich die Funpark GmbH & Co. KG Schadenersatzansprüche vor.
3. Das nach dem Bezahlen erhaltene Wechselgeld muss sofort auf Richtigkeit überprüft werden. Spätere Reklamationen sind nicht möglich.
4. Die Nutzung der Räumlichkeiten ist ab dem 6. Lebensjahr erlaubt. Unter 8-jährige Gäste dürfen nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten springen, der ebenfalls eintrittspflichtig ist und die unter 8-jährige Person(en) auf die Fläche begleitet.
5. Unter 14-jährige Gäste benötigen ausnahmslos eine vom Erziehungsberechtigten oder einer berechtigten volljährigen Person eine korrekt ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung. Wir akzeptieren nur unsere vor Ort oder auf unserer Homepage bereitgestellte Einverständniserklärungen, keine selbst verfassten Schreiben.
6. Schwangere, Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen, Personen die auf Grund einer Behinderung nicht selbstständig laufen und stehen können, sowie Personen mit einem Körpergewicht von über 115 kg ist das Springen nicht gestattet. Springen unter Alkohol, Medikamenten oder Drogeneinfluss ist untersagt. Gleiches gilt für Personen, die innerhalb des Gebäudes illegale Rauschmittel konsumieren. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des bereits gezahlten Eintrittspreises. In allen Bereichen des Funpark Landau gilt ein absolutes Rauch- und Alkoholverbot.
7. Kopfbedeckungen (Mützen, Basecap, etc.) und Schals sind aufgrund von Unfallgefahren nicht erlaubt und müssen vor dem Springen entfernt werden. Kopfbedeckungen aus religiösen Gründen können auf eigene Gefahr anbehalten werden.
8. Sämtliche Hosen und Jackentaschen sind vor dem Springen auszuleeren. Schmuck, Uhren, Handys, Gürtel mit Nieten und Brillen müssen ebenfalls abgelegt werden. Gegenstände, wie selbst mitgebrachte Bälle oder andere Spiel- und Sportgeräte, sind verboten!
9. Das Ablegen von Kleidung, Becher, Flaschen, Taschen oder sonstigen Gegenständen auf der Trampolinarena und/oder auf dem Zugangsbereich, den Rettungswegen sowie an oder vor den Notausgangstüren, ist verboten!
10. Die Nutzung von Handys, Fotoapparaten, Videokameras, Action-Cams o.ä. ist auf der gesamten Sprung-Arena verboten. Bei Zuwiderhandlung erfolgt der Verweis von der Anlage ohne Rückerstattung des Eintrittspreises! Body-Cams sind nur bei korrekter Trageweise (fest am Körper in Brusthöhe befestigt) erlaubt und dürfen keine Gefahr für den Träger selbst oder anderen Springern sein!
11. Essen und Getränke sind auf der gesamten Trampolinanlage nicht gestattet. Während der Sprungzeit darf nicht gegessen werden. Der Mund muss immer leer sein (auch kein Kaugummi oder andere Süßigkeiten)
12. Die Sprungflächen dürfen nur mit unseren zum Verkauf angebotenen, für die Zwecke der Nutzung unserer Trampolinhalle hergestellten, Sprungsocken oder Sprungsocken aus anderen Trampolinhallen betreten werden. Turnschlappchen, Turnschuhe oder handelsübliche Socken mit Gummibesatz sind aus Unfallverhütungsgründen nicht erlaubt. Die Benutzung des Ninja Bereichs mit kurzärmeligen Shirts, sowie kurzen Hosen erhöht die Verletzungsgefahr und wird nicht empfohlen.
13. Es ist immer nur eine Person je Trampolin gestattet. Herumtoben, Rennen, Angreifen, Schubsen oder Fangen spielen ist nicht erlaubt. Springen oder Salti über die Abdeckungen bzw. von Trampolin zu Trampolin ist nicht erlaubt. Für notwendige Pausen bitte unbedingt den Trampolinbereich verlassen und keinesfalls auf die Trampolinflächen oder Abdeckungen setzen.
14. Das Springen vom Jump-Tower ist jeweils nur Alleine gestattet, nicht zu Zweit oder in Gruppen. Alle sportlichen Tricks und Aktivitäten erfolgen grundsätzlich auf eigene Gefahr und sollten daher nur unter gesunder Einschätzung der eigenen körperlichen Fähigkeiten und selbstverständlich ohne Andere in Gefahr zu bringen, ausgeübt werden.
15. Das Hochklettern an den schrägen Trampolinwänden, den seitlichen Wänden und Netzen ist verboten. Das Springen an den seitlichen Trampolinen über 1,30m (Markierung) erfolgt auf eigene Gefahr! Das Springen von der Jump-Wall auf das Trampolin ist auf Grund der hohen Unfallgefahr nicht gestattet. Während der gesamten Sprungzeit ist unbedingt darauf zu achten, auf andere Rücksicht zu nehmen und sie zu keiner Zeit durch unkontrolliertes Handeln zu gefährden.
16. Die Nutzung des Gladiatorenbalkens erfolgt auf eigene Gefahr. Die Abstände zur Gehfläche sind seitlich auf 2m begrenzt. Das Springen vom Gladiatorenbalken ins Würfelbecken ist verboten, auch das Abstoßen beim Fallen ist zu unterlassen.
17. Bei Gefahr oder Unfall sind die gekennzeichneten Notausgänge zu benutzen – der Aufzug stellt keinen Notausgang dar.
18. Bei einem Unfall ist unverzüglich unser Personal zu informieren, damit eine saubere Dokumentation durchgeführt werden kann.
19. Die Nutzung der Kleiderspinde erfolgt gegen eine Pfandleistung. Für den Schlüssel ist der Nutzer selbst verantwortlich. Die Funpark Landau GmbH & Co. KG haftet nicht für Schlüssel oder die Pfandleihe hierfür. Für mitgebrachte Garderobe und sonstige mitgebrachte Gegenstände jedweder Art übernehmen wir keine Haftung.

Wir wünschen einen angenehmen Aufenthalt im Bacejump

Einverständniserklärung

- (*) Mir ist bewusst, dass Trampolinspringen ein hohes Unfallrisiko in sich birgt. Ich habe die Allgemeinen Nutzungsbedingungen zur Kenntnis genommen und verstanden und werde mich verpflichten, nur im Rahmen meiner körperlichen und gesundheitlichen Verfassung die Trampolinanlage zu nutzen. Für meine ggf. in Begleitung befindlichen Kinder unter 14 Jahren habe die Aufsichtspflicht der/des Erziehungsberechtigten übertragen bekommen und habe die Nutzungsbedingungen allen vorgelesen und erklärt.
- Ich bin damit einverstanden, vom Betreiber über Neuigkeiten, Events o.ä. unter den angegebenen Kontaktdaten informiert zu werden.
- Ich bin damit einverstanden, dass der Betreiber während meines Aufenthalts erstelltes Bild- oder Tonmaterial zu Werbezwecken verwendet bzw. der Öffentlichkeit zugänglich macht. Die Einwilligung kann jederzeit und ohne Angaben von Gründen schriftlich unter info@funpak-landau.de widerrufen werden.

Antragsteller (ab 14 Jahren), Erziehungsberechtigter, Volljährige Begleitperson

Vorname, Name*

Geburtsdatum*

Straße, Hausnummer*

Telefon / Mobil (freiwillig)

PLZ, Wohnort*

Email (freiwillig)

Kinder unter 14 Jahren

<u>Nr.</u>	<u>Vor- und Nachname*</u>	<u>Geburtsdatum*</u>	<u>Nr.</u>	<u>Vor- und Nachname*</u>	<u>Geburtsdatum*</u>
1	_____	_____	11	_____	_____
2	_____	_____	12	_____	_____
3	_____	_____	13	_____	_____
4	_____	_____	14	_____	_____
5	_____	_____	15	_____	_____
6	_____	_____	16	_____	_____
7	_____	_____	17	_____	_____
8	_____	_____	18	_____	_____
9	_____	_____	19	_____	_____
10	_____	_____	20	_____	_____

Ort, Datum des Sprungtages

Unterschrift / Unterschrift Erziehungsberechtigter

Mit * gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder und müssen ausgefüllt werden. Alle Daten werden ausschließlich zur Zweckbestimmung erhoben und nach dem Datenschutzgesetz behandelt. Auf keinen Fall werden die Daten an Dritte weitergegeben!

Wir weisen an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass jede Urkundenfälschung zur Anzeige gebracht wird. Wir behalten uns das Recht vor, ggf. die Erziehungsbeauftragung zu kontrollieren.